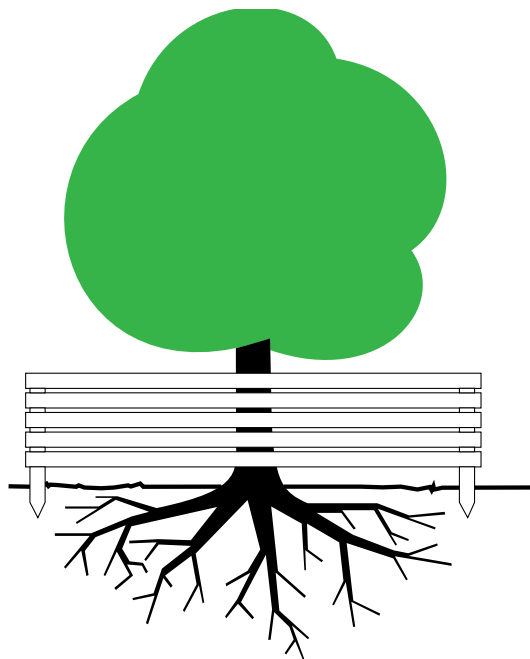


# Baumschutz auf Baustellen



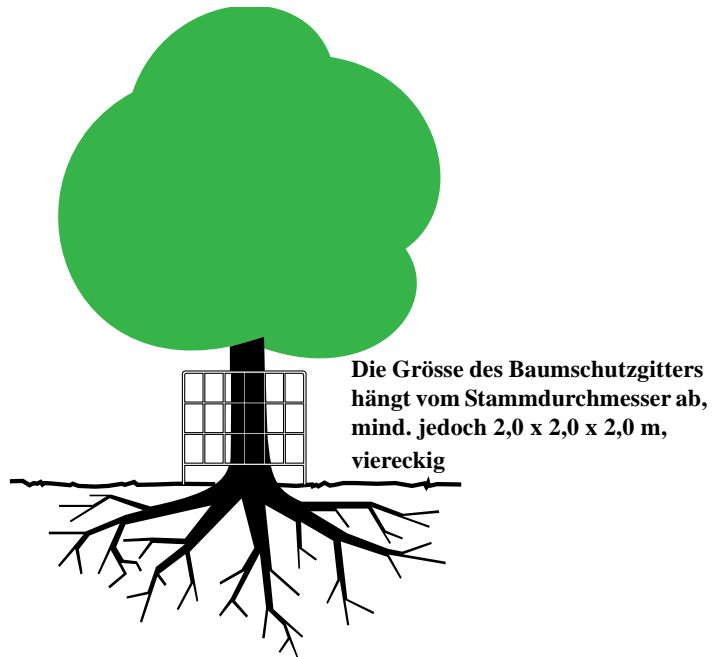
**1. Baumabschränkung:**

Platzangebot der Baumkrone für die Errichtung einer Baumabschränkung nutzen.



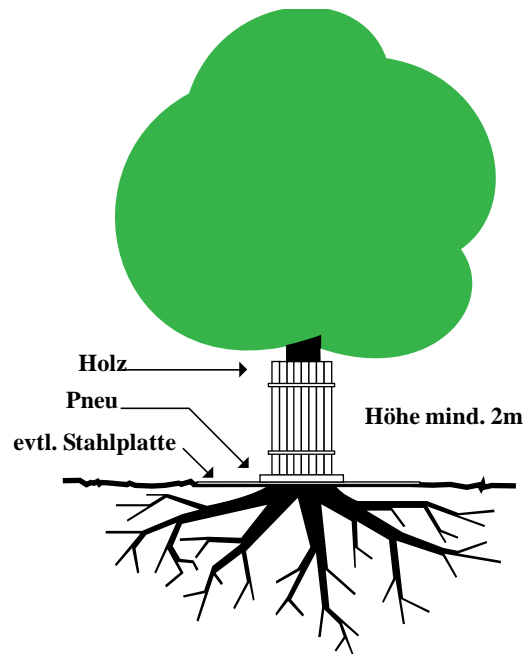
## 2. Baumschutzgitter:

Diese Art von Schutzmassnahme eignet sich insbesondere im Trottoirbereich bei geringem Platzangebot. Das Gitter soll möglichst eine viereckige Grundform aufweisen.



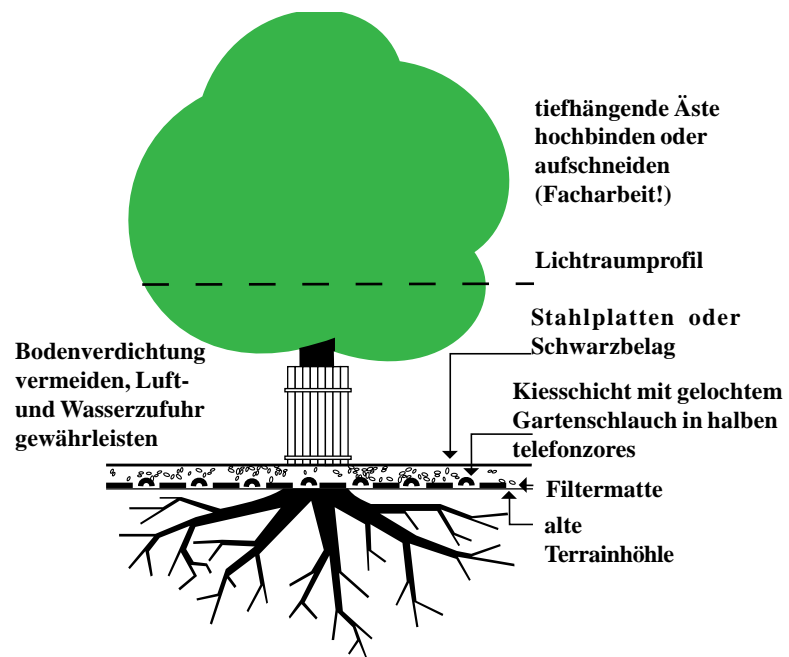
### 3. Stammschutz:

Diese Schutzmassnahme ist bei geringstem Platzangebot anzuwenden, z.B. im Trottoirbereich.



#### 4. Baupiste:

Baupisten sind nur in Ausnahmefällen vorzusehen, namentlich wenn Fahrzeuge im Baubereich verkehren müssen.



## 5. Wurzelschutz:

Wenn möglich in unmittelbarer Nähe eines Baumes nicht graben, sondern einen Rohrvortriebe ausführen.

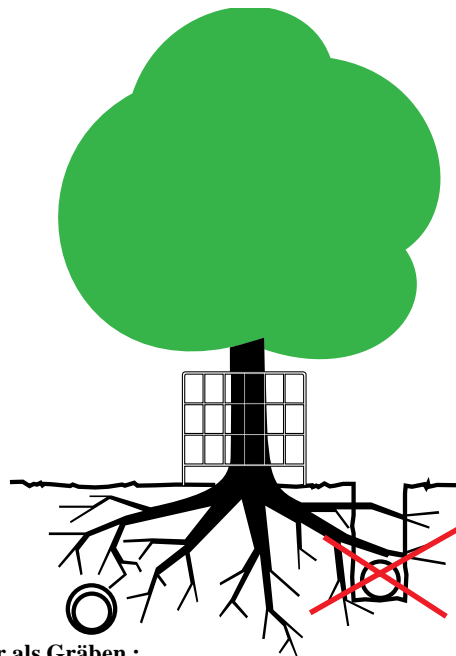
Wurzelverletzungen durch Grabenarbeiten im Baumbereich möglichst vermeiden.

Ausschliesslich von Hand graben.

Wurzelschnitt nur ausnahmsweise vornehmen, wobei Wurzeln bis Daumendicke sauber abzuschneiden, nicht abzureissen, sind.

Wurzeln über Daumendicke sind zu belassen und mit Jute und Plastik einzupacken und feucht zu halten.

Vor der Grabenauffüllung müssen Jute und Plastik entfernt werden. Für die Grabenauffüllung ist das Aushubmaterial wieder zu verwenden.



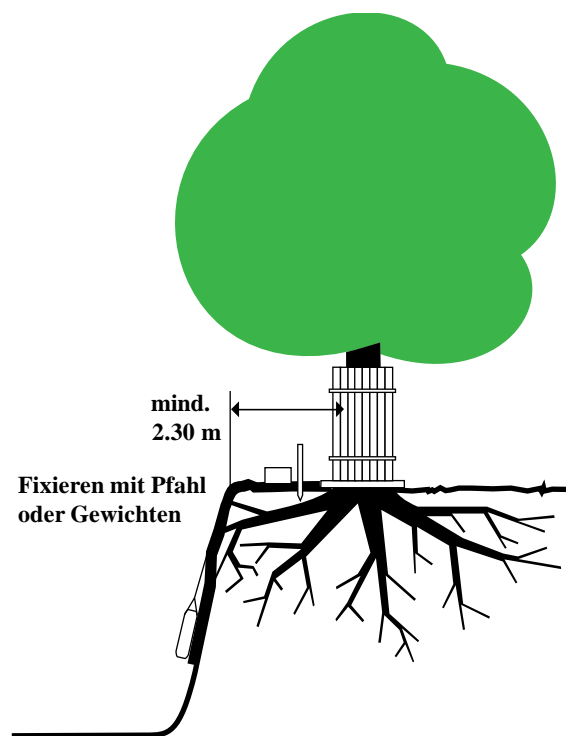
**Besser als Gräben :  
Rohrvortriebe**

## 6. Wurzelschürze:

Freigelegtes Wurzelwerk umgehend mit Jute und Plastik oder Frostschutzmatten abdecken. Jute immer feucht halten.

Nötigenfalls ist diese Massnahme mit einem Wurzelvorhang (siehe Bild 7) zu kombinieren.

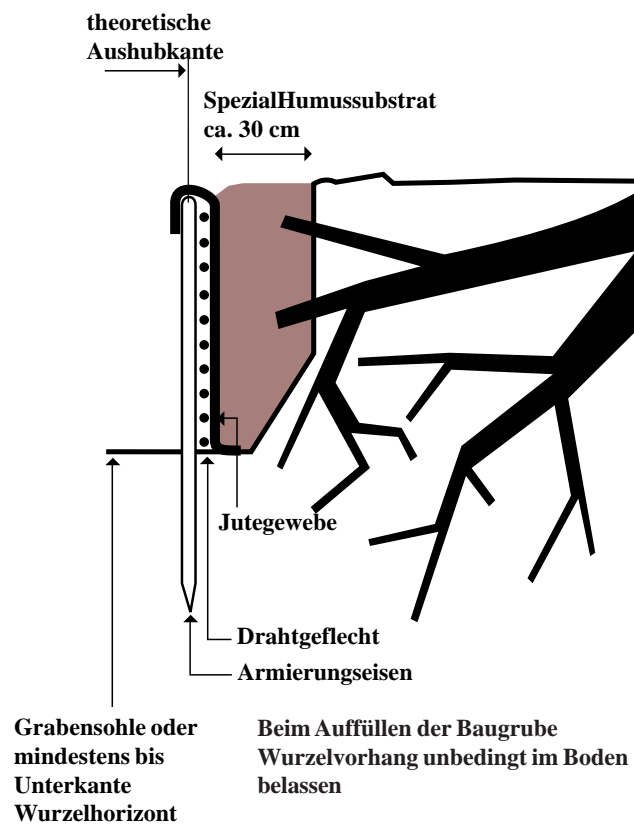
Achtung bei Grundwasserabsenkungen:  
Austrocknungsgefahr, Giessen unerlässlich!



## 7. Wurzelvorhang:

Der Wurzelvorhang ist mind. 2,30 m ab Stamm zu erstellen!

Wurzelvorhänge dürfen nur von ausgewiesenen Baumspezialisten erstellt werden!





## 8. Bodenverunreinigung:

Der Baubereich ist kein Depotplatz!

Das Deponieren von Öl, Chemikalien, Giftstoffen sowie das Versickernlassen von Abwasser, insbesondere Zementwasser, ist verboten!

Die Lagerung dieser Materialien vergrößert das Risiko einer Grundwasserverschmutzung erheblich.



## 9. Bodenverdichtung:

Die Bodenverdichtungen im Wurzelbereich (natürlicher Kronenbereich) durch Vibrieren und Befahren sind verboten.



## **10. Bodenabtrag/Bodenauftrag:**

Das Abtragen der Humusschicht und das Aufschütten von Erde sind im Baumbereich verboten.



**Konzept und Veröffentlichung:**

Amt für Natur- und Landschaft  
des Kantons Freiburg  
Route de Bourguillon 3  
1700 Freiburg

Tel: 026 305 51 86  
E-Mail: [nature@fr.ch](mailto:nature@fr.ch)